

# 's Blattiche



info@wittich-herbstein.de

13. März 2020 Nr. 11 / 51. Jahr

## - HUTTENBERGER MITTEILUNGSBLATT -

Wochenzeitung für die Ortsteile Hüttenberg, Rechtenbach, Reiskirchen, Vollnkirchen, Volpertshausen und Weidenhausen mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde.

Rathaus der Gemeinde Hüttenberg · Frankfurter Straße 49-51 · 35625 Hüttenberg · Tel.: 06441/7006-0 · E-Mail: info@huettenberg.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr · Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

#### Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zu unserem Bedauern kam es in der letzten Woche zu teilweise massiven Verspätungen in der Auslieferung unserer Zeitung, begründet durch technische Probleme und Ausfälle in unserem Druckhaus.

Wir bitten um Verständnis und entschuldigen uns dafür.

Dank des Engagements Ihrer Zusteller konnte die Zeitung zwar spät, aber dennoch sicher zugestellt werden - das ist eine TOP-Leistung, da die Zusteller warten und ihren Tagesplan wegen uns komplett umstellen mussten.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG Herbstein

Aktuell | Erfolgreich | Informativ | Ihr Mitteilungsblatt!

### Offentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Kinderparlaments

Sitzung des Kinderparlaments der Gemeinde Hüttenberg am Montag, 16. März 2020 um 9.00 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung, Im Saales 2, OT Rechtenbach (Eingang Bürgerhaus).

Als <u>Tagesordnung</u> habe ich vorgesehen:

- 1. Anträge 01/2020 22/2020
- 2. Verschiedenes

gez. Dr. Johannes Blöcher-Weil Vorsitzender der Gemeindevertretung

# Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ot. Hüttenberg

Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Raumbacher Berg" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg hat am 09.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Raumbacher Berg" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Hüttenberg beschlossen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Flur 4 das Flurstück 603 tlw., in der Flur 27 die Flurstücke 40 tlw., 41 tlw., 42 tlw., 43, 44-46, 49 tlw., 56 tlw. Die Flächen liegen östlich der Weserstraße und südlich der Landesstraße nach Langgöns. Die Gemarkung in der Flur 27 heißt Am Raumbacher Berg.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und für die FNP-Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- (4) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der FNPÄnderung soll der stetigen Nachfrage nach weiteren
  Gewerbeflächen in Hüttenberg entsprochen werden. Im
  westlich angrenzenden, bestehenden Gewerbegebiet des
  Bebauungsplanes "Butzbacher Weg" gibt es für die Firma
  Birkenstock keine freien Flächenkapazitäten mehr, sodass
  nun auch die östlich angrenzenden Flächen mit der Ausweisung eines Gewerbegebietes für eine gewerbliche
  Entwicklung beplant werden sollen. Das Plangebiet kann
  über den Ausbau neuer Straßen und über die bestehende
  Hohe Straße und Werrastraße erschlossen werden.
- (5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren und wird zum Vorentwurf mit öffentlich ausgelegt.

(6) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Planvorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht zu iedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

19.03.2020 - 24.04.2020 einschließlich

in der Hauptverwaltung OT Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51, 35625 Hüttenberg, Bauabteilung, während der allg. Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

 Die Vorhabenträgerin hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Hüttenberg gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung

des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ot. Hüttenberg Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Raumbacher Berg" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Übersichtskarte

